

## Zertifizierungsverfahren CSE

Nach Vertragsabschluß mit der GfaW und der Zertifizierungsstelle erhält der Standardteilnehmer einen Zugang zum online Tool CSE-STAR. Das STAR führt den Standardteilnehmer durch die Vorbereitung zur Zertifizierung. Zu den jeweiligen Fragen gibt der Standardteilnehmer Antworten ein und kann den digitalen Ort, wo die Nachweise für die Antwort zu finden sind, vermerken.

Die Zertifizierungsstelle kann eine Kontrollstelle mit der Evaluierung beauftragen. Die Kontrollstelle hat sich dann an alle Vorgaben der Zertifizierungsstelle zu halten. Jede Kontrollstelle schließt darüber hinaus einen Vertrag mit der GfaW ab.

Der CSE-Zertifizierungsprozess folgt der Reihenfolge von Managementsystemzertifizierungen:

**Stufe I (Vor-Audit)** - kann rückwirkend auch zum Erst-Audit ernannt werden, wenn keine Abweichungen festgestellt wurden.

**Stufe II Zertifizierungs-Audit** - (Jahr 1, spätestens nach 6 Monaten nach Stufe I-Audit) - Ausstellung des Erst-Zertifikats

**Überwachungs-Audit** (Jahr 2 u. 3) - Verlängerung des Zertifikates

**Rezertifizierungsaudit** (Jahr 4) - Ausstellung neues Zertifikat

Steht der Termin für ein Audit fest, gibt der Standardteilnehmer seinen STAR mindestens 2 Wochen vorher zur Prüfung frei. Er kann danach seine Antworten nicht mehr verändern.

Für die Überwachungsaudits muss nicht zwingend ein Vor-Ort-Termin durchgeführt werden, wenn sich im Unternehmen nichts geändert hat. Erst- und Rezertifizierungsaudits jedoch finden immer in einem Vor-Ort-Termin statt.

Während des Audits trägt der Auditor die Ergebnisse seiner Abfrage in das STAR ein und generiert einen Auditbericht. Dieser Bericht ist Grundlage der Zertifizierungsentscheidung.

Die von den GfaW-Standards zugelassenen Zertifizierungs- und Kontrollstellen arbeiten gemäß ISO 17065 und verfügen über langjährige Erfahrungen im Zertifizieren von ethisch orientierten Standards der Branche des Unternehmens.

## Prüfintervalle

Das Zertifizierungsaudit findet alle 3 Jahre als umfassendes Audit statt. Überwachungsaudits erfolgen je Kalenderjahr einmal und haben den Charakter eines Stichprobenaudits. Sofern sich bei dem Standardteilnehmer nichts verändert hat, können diese Audits auch mittels des STAR als digitales Audit (Remote-Audit) stattfinden.

## Reaktionen auf Abweichungen

### Abweichungen Mindestanforderungen

Das Unternehmen hat 4 Wochen Zeit, Nachweise zu erbringen, dass es Maßnahmen zum Beheben der Abweichungen eingeleitet hat.

Die Abweichungen müssen bis zum nächsten Audit behoben sein. Bei erneuter Abweichung besteht keine Konformität mit dem CSE-Standard.

### Abweichungen Nachhaltigkeitsziele

Treten innerhalb der Wiederholungsaudits Abweichungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele auf, setzt die Zertifizierungsstelle je nach Schwere der Abweichung eine Frist von 1 bis 6 Monaten zum Beheben. Werden diese Fristen wiederholt nicht eingehalten, besteht keine Konformität mit dem CSE-Standard mehr. Die Abweichungen müssen bis zum nächsten Audit behoben sein. Bei erneuter Abweichung besteht keine Konformität mit dem CSE-Standard.

Bei unbegründetem Nicht-Erreichen der definierten Ziele, hat das Unternehmen 4 Wochen Zeit, Nachweise zu erbringen, dass es Maßnahmen zum Erreichen des Zieles eingeleitet hat.

In begründeten Fällen kann das Unternehmen sich ein anderes Ziel wählen. Dieses kann nicht mehr geändert werden.

## Zertifizierungsverfahren CSE – Remote-Audit

Für die Überwachungsaudits muss nicht zwingend ein Vor-Ort-Termin durchgeführt werden, solange sich im Unternehmen nichts geändert hat. Erst- und Rezertifizierungsaudits jedoch finden immer in einem Vor-Ort-Termin statt.

### Durchführung der Remote-Audits

Als Remote-Audit wird ein Audit bezeichnet, das nicht Vor-Ort stattfindet, sondern mit Hilfe digitaler Einsichten und Freigaben. Da diese Form des Audits nur für Überwachungsaudits vorgesehen ist, findet keine umfassende Prüfung aller Dokumente statt.

Das Remote-Audit findet in 2 Schritten statt.

Schritt: Zu dem vereinbarten Audit-Termin wird der Auditor sich in das STAR einwählen und die Antworten des Unternehmens durchsehen. Das Unternehmen muss dafür seinen STAR freigegeben haben. Die personelle Begleitung des Audits von Seiten des Unternehmens muss dafür nicht verfügbar sein. Die Auditorin erstellt eine Liste der Dokumente, die er/sie näher betrachten möchte.

Schritt: In einem weiteren Termin geht es um die Einsicht der Dokumente, zu denen der Auditor stichprobenartig in die Tiefe gehen wird. Mittels Videokonferenz (skype, zoom, TeamViewer) oder anderweitigem Bereitstellen der erfragten Dokumente erhält der Auditor Einblick in die von ihm gewählte Tiefe.

Hat die Auditorin alle notwendigen Informationen erhalten, erstellt er/sie mittels des STAR einen Auditbericht, der dem Unternehmen zum Unterschreiben gemailt wird.

Nach der Unterschrift erfolgt der weitere Prozess wie gehabt.